

Qualitätsbericht

Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Stand: Juni 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VI C Telefon: 06 11 / 75 2892, Fax: 06 11 / 75 4183 oder

E-Mail: jab@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

Erhebung über die Jahresabschlüsse staatlicher und kommunaler Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Jahresabschlussstatistik) • Erhebung nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) • Jahrerhebung

Zweck und Ziele der Statistik

• *Erhebungsinhalte*: Jahresabschlüsse von Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist (unmittelbare und mittelbare Beteiligungen) • *Zweck der Statistik*: Erfassung aller Einheiten, die durch die Ausgliederung von Aufgaben aus den öffentlichen Haushalten (Kernhaushalten) entstanden sind, sowie Neugründungen und Beteiligungen; Komplementärgröße zu den Ergebnissen der Jahresrechnungsstatistik, die die öffentlichen Haushalte darstellt. Vollständige Abbildung der Finanzen des öffentlichen Sektors • *Hauptnutzer*: Innen-, Finanz- und Wirtschaftsministerien von Bund und Ländern, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Europäischer Zentralverband für öffentliche Wirtschaft (CEEP) und Wirtschaftsforschungsinstitute

Erhebungsmethodik

• Vollerhebung • *Art der Datengewinnung*: Schriftliche Befragung, teilweise Lieferung in Dateiform („elektronischer“ Fragebogen, einige Statistische Landesämter bieten Online-Erhebung an) • *Berichtsweg*: zentral und dezentral

Genauigkeit

• *Fehler in der Erfassungsgrundlage*: nicht quantifizierbare Untererfassung aufgrund der großen Dynamik in der Grundgesamtheit • *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Um inhaltliche, nicht-stichprobenbedingte Fehler zu minimieren, werden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen eingesetzt. • *Gesamtbewertung*: gut

Aktualität und Pünktlichkeit

Bundesergebnis: ca. 27 Monate nach Ende des Berichtszeitraums; Für einzelne Länder liegen tiefer gegliederte Ergebnisse bereits nach 21 Monaten vor.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: Ab 1998 werden die Träger der Zusatzversorgungskassen sowie die öffentlichen Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen bei den öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erfasst (vorher bei den öffentlichen Haushalten).
• *Räumlich*: Da der Ausgliederungsprozess in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist, sind Vergleiche nur bedingt möglich.

Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Amtliche Statistik*: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Personalstandstatistik, übrige Finanzstatistiken

Weitere Informationsquellen

Weitere Informationen zu diesem Produkt unter jab@destatis.de

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:

Statistik der Jahresabschlüsse staatlicher und kommunaler Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

1.2 Berichtszeitraum:

1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres. Bei Einheiten, deren Geschäftsjahr nicht mit dem Berichtsjahr zusammenfällt, ist der Berichtszeitraum das Geschäftsjahr, das im betreffenden Berichtsjahr endet (Einheiten, deren Geschäftsjahr vom 01.04.2002 bis zum 31.03.2003 reicht, werden zum Berichtsjahr 2003 gezählt).

1.3 Erhebungszeitraum:

3. und 4. Quartal nach Ende des Berichtsjahres (für das Berichtsjahr 2003 erfolgt die Erhebung zwischen August und Dezember 2004)

1.4 Periodizität:

jährlich

1.5 Regionale Gliederung:

Bund, Bundesländer

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:

Erfasst werden alle Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die sich in der Trägerschaft der öffentlichen Hand befinden (Einheiten in öffentlich-rechtlicher Rechtsform) oder an denen die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist (Einheiten in privatrechtlicher Rechtsform). Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Beteiligungen. Von der Berichtspflicht ausgenommen sind Einheiten, deren Daten durch eigene Organisationen statistisch erfasst und aufbereitet werden. Dazu zählen die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Auch Kirchen, Parteien und Berufsverbände werden nicht erfasst.

1.7 Erhebungseinheiten:

Erhebungseinheit sind rechtlich selbstständige Unternehmen sowie die rechtlich un-selbstständigen, aber organisatorisch und vermögensmäßig verselbstständigten Eigenbetriebe bzw. Landes- und Bundesbetriebe.

1.8 Rechtsgrundlagen:

Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2000 (BGBl. I S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I, S. 1860), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) durchgeführt.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

Nach § 16 BStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. § 15 FPStatG als eine solche spezielle Rechtsvorschrift lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheit mit Ausnahme der in § 2 Abs. 1 Nr. 7 FPStatG genannten Stellen (Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung) zu.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte:

Daten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagenachweises sowie die Behandlung des Jahresergebnisses. Der Erhebungskatalog berücksichtigt auch die Besonderheiten der Rechnungslegungsvorschriften für Eigenbetriebe. Darüber hinaus wird die Anzahl der Beschäftigten erhoben und die Art der Rechnungslegungsvorschriften, die dem Abschluss zugrunde liegen (z.B. HGB, IAS, Eigenbetriebsrecht, Krankenhausbuchführungsverordnung).

2.2 Zweck der Statistik:

Die Jahresabschlussstatistik öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen stellt das Gegenstück zur Rechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte dar. Sie erfasst alle Einheiten, die aus den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden/ Gemeindeverbänden ausgegliedert wurden und in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, als rechtlich unselbstständige oder selbstständige Einheiten geführt werden. Die Jahresabschlussstatistik liefert damit die Komplementärgrößen zu den Rechnungsergebnissen der öffentlichen Haushalte und ermöglicht dadurch die vollständige Darstellung der öffentlichen Finanzen.

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Länderministerien, vor allem Innen- und Wirtschaftsministerien, Wirtschaftsforschungsinstitute und der Europäische Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP). Die Ergebnisse sind außerdem für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen relevant, da die in der Jahresabschlussstatistik erfassten Einheiten nach den Regeln des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) teilweise zum Sektor Staat zählen und zentrale Größen wie Bruttoinlandsprodukt, Investitionen und Schuldenstand beeinflussen.

2.4 Einbeziehung der Nutzer:

Die von Seiten der Nutzer gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Landesämter, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Finanz- und Steuerstatistiken“ eingebracht.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Leiter oder die für das Rechnungswesen zuständigen Stellen, soweit die Angaben hier nicht erlangt werden können, die Träger dieser Erhebungseinheiten. Es handelt sich um eine Vollerhebung.

3.2 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Bei allen Einheiten, an denen mehrheitlich der Bund beteiligt ist, wird die Befragung zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die übrigen Einheiten werden dezentral, je nach ihrem Sitz, vom zuständigen Statistischen Landesamt befragt. Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung erhoben. Parallel dazu wird ein elektronischer Fragebogen angeboten, einige Statistische Landesämter bieten die Erhebung auch als Online-Erhebung an. Die einzelnen Länderergebnisse und die Bundesbeteiligungen werden vom Statistischen Bundesamt zu einem Bundesergebnis zusammengeführt.

3.3 Belastung der Auskunftspflichtigen:

Konkrete Angaben über die Belastung der Nutzer, z.B. aus Nutzerbefragungen liegen nicht vor. Die Belastung der Auskunftspflichtigen wird dadurch begrenzt, dass der Fragebogen die Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des Eigenbetriebsrechts widerspiegelt. Dadurch können die meisten Angaben unmittelbar aus dem Rechnungswesen übernommen werden. Beim Einsatz des elektronischen Fragebogens und bei Online-Erhebungen, die von einigen Statistischen Landesämtern angeboten werden, reduziert sich die Belastung für die Auskunftspflichtigen weiter.

3.4 Dokumentation des Fragebogens:

Die Erhebungsunterlagen sind auf Anfrage bei Gruppe VI C (Öffentliche Haushalte und Unternehmen) im Statistischen Bundesamt erhältlich. Telefon: 06 11 / 75 2892, Fax: 06 11 / 75 4183 oder E-Mail: jab@destatis.de

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Die Jahresabschlussstatistik erfasst mit den Angaben aus dem betrieblichen Rechnungswesen Daten, die vorher schon andere (unternehmensinterne) Prüfmechanismen durchlaufen haben. Darüber hinausgehende nicht-stichprobenbedingte Fehler lassen sich wie bei jeder statistischen Erhebung zwar durch entsprechend konzipierte Plausibilitätsprüfungen korrigieren, aber nicht völlig vermeiden.

4.2 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

Die Grundgesamtheit der Jahresabschlussstatistik umfasst alle Einheiten, die sich in der Trägerschaft der öffentlichen Hand befinden oder an denen die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist. Dieser Kreis ist laufend Veränderungen unterworfen. Ursache dafür

sind neben den anhaltenden Ausgliederungstendenzen aus den öffentlichen Haushalten alle Vorgänge, die auch bei rein privatwirtschaftlichen Unternehmen auftreten können (Verschmelzung, Liquidation, Umwandlung, Gesellschafterwechsel, Veräußerung von Anteilen, Börsengang usw.). Die Qualität der Ergebnisse hängt somit entscheidend von der Aktualität der Kenntnisse über die Einheiten der Grundgesamtheit ab. Aufgrund der großen Dynamik in der Grundgesamtheit und der zeitlichen Verzögerung bei der Veröffentlichung solcher Vorfälle (Bundesanzeiger, Beteiligungsberichte von Kommunen, Bundesländern und Bund) ist von einer gewissen Untererfassung auszugehen, die aber nicht quantifiziert werden kann. Weniger bedeutsam ist die Übererfassung, bei der Einheiten befragt werden, die aufgrund geänderter Eigentumsverhältnisse nicht (mehr) zum Kreis der Berichtspflichtigen gehören. Diese Einheiten hinterfragen in der Regel ihre Berichtspflicht und werden aus der Grundgesamtheit gelöscht.

Messfehler, die in der Erhebungsphase auftreten und durch bewusste oder unbewusste Antwortfehler der Befragten oder durch missverständliche Formulierung der Fragen verursacht werden, können zum Teil in der Aufbereitungsphase durch die Plausibilisierung der Angaben berichtigt werden. Der Anteil der Korrekturen bei den einzelnen Merkmalen (Korrekturquote) kann bei der Jahresabschlussstatistik nicht exakt angegeben werden, da die Bereinigung von Rundungsdifferenzen Berichtigungen erfordert, die nicht auf „echten“ Fehler beruhen.

5 Aktualität

Da HGB und Eigenbetriebsrecht den Einrichtungen und Unternehmen für die Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse gewisse Fristen einräumen, wird die Erhebung erst zwischen September und Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres durchgeführt. Zwar besteht auch die Möglichkeit, vorläufige Zahlen zu melden. Dadurch gehen allerdings nachträgliche Änderungen bezüglich der Ergebnisverwendung verloren. Dies führt dazu, dass die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik erst ca. 27 Monate nach Ende des Berichtsjahres vorliegen. Für einzelne Länder sind (tiefer gegliederte) Ergebnisse bereits nach 21 Monaten verfügbar.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf wird durch Änderungen in der gesetzlichen Grundlage sowie durch den Wechsel von Klassifikationen eingeschränkt. Ein größerer Bruch ergibt sich dadurch, dass in Anpassung an die Neuabgrenzung des Staatssektors nach dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995) die Träger der Zusatzversorgungskassen sowie die Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen ab dem Berichtsjahr 1998 nicht mehr den öffentlichen Haushalten, sondern den öffentlichen Unternehmen zugeordnet werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass ab dem Berichtsjahr 2002 eine neue Gliederung der staatlichen und kommunalen Aufgabenbereiche zum Einsatz kommt. Da Bund, Länder und Kommunen aber nicht zeitgleich auf die neuen Systematiken umsteigen, müssen Daten nach dem Schwerpunktprinzip umgeschlüsselt werden, wodurch sich Abweichungen im Vorjahresvergleich ergeben können. Die regionale Ver-

gleichbarkeit der Ergebnisse wird zudem dadurch eingeschränkt, dass der Ausgliederungsprozess in den Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Jahresabschlussstatistik öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wurde zum ersten Mal für das Berichtsjahr 1993 durchgeführt. Sie schließt an die 1992 letztmalig durchgeführte Erhebung über die Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie Verkehrsunternehmen an. Der Berichtskreis baute anfangs auf dem Berichtskreis dieser eingestellten Erhebung auf. Eine umfassende und systematische Erweiterung des Berichtskreises erfolgt seit 1995. Die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden auch in der Personalstandstatistik und der Schuldenstatistik erfasst. Darüber hinaus gibt es einige Überschneidungen mit anderen Erhebungen, z.B. mit der Kostenstruktur- und der Krankenhausstatistik, deren Ergebnisse aber aufgrund unterschiedlicher Methodik (z.B. Stichprobenerhebung) und unterschiedlicher Merkmalsdefinitionen nur bedingt mit den Ergebnissen der Jahresabschlussstatistik vergleichbar sind. Die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik fließen auch in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

8 Weitere Informationsquellen:

- **Bundesergebnis:** Das Bundesergebnis der Jahresabschlussstatistik finden Sie im Statistischen Jahrbuch des Bundes (Tabellen 22.7.7 und 22.7.2 im Jahrbuch 2004) unter <http://www.ec.destatis.de/csp/shop/sfg/vollanzeige.csp?ID=1014838> (kostenpflichtiger Download)
- **Länderergebnisse:** Eigenen Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter sind ggf. über die Webseite des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Länderspezifische Erhebungsergebnisse sind außerdem über das gemeinsame Statistik-Portal <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal> des Bundes und der Länder erhältlich.